

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Elisabeth Baum (DIE LINKE) vom 09.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Konsequenzen des EuGH-Urteils im Fall „Rüffert“ für das Hamburgische Vergabegesetz

In seinem Urteil vom 3. April 2008 stellt der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Fall „Rüffert“ fest, dass das niedersächsische Landesvergabegesetz (NLvG) mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht nicht vereinbar ist.

Aufgrund dieses Grundsatzurteils des EuGH ist es zukünftig verboten, öffentliche Aufträge an die Einhaltung von bestimmten sozialen Standards zu binden.

Wir fragen den Senat:

1. *Wie beurteilt der Senat die Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache „Rüffert“ im Hinblick auf das Hamburgische Vergabegesetz?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst. Über Konsequenzen aus dem Urteil des EuGH für das Hamburgische Vergabegesetz (HmbVgG) wird im Rahmen der anstehenden Novellierung zu entscheiden sein.

2. *Hält sich der Senat auch nach dem Rüffert-Urteil an das Landesvergabegesetz?*

Die Entscheidung des EuGH hat lediglich Auswirkungen auf § 3 des HmbVgG. Auf Basis eines Rundschreibens der für Bauleistungen zuständigen Behörde weisen die Vergabestellen Bieterinnen und Bieter darauf hin, dass die in den Vergabe- und Vertragsunterlagen enthaltenen Tariftreueerklärungen beziehungsweise -regelungen, die von ihnen sowie etwaigen Nachunternehmern abzugeben beziehungsweise zu beachten sind, vom Regelungsgehalt nur noch allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge erfassen und mit dieser Einschränkung weiter gelten.

3. *Auf welche Weise will der Senat bei der öffentlichen Auftragsvergabe ein möglichst hohes Maß an Transparenz, Wettbewerb und sozialer Ausgewogenheit bei einem möglichst geringen Bürokratieaufwand realisieren?*

Durch die strikte Anwendung der vergaberechtlichen Bestimmungen.

4. *Wie beurteilt der Senat die Zweckmäßigkeit der Aufnahme einer Regelung in ein entsprechendes Gesetz, wonach der Bieter zu erklären hat, welchen Personalstamm er selbst unterhält?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

5. *Wie beurteilt der Senat die Zweckmäßigkeit der Aufnahme einer Eigenerklärung, in welcher der Bieter erklärt, dass er in den vergangenen fünf Jahren nicht wegen eines Korruptionsdeliktes verurteilt wurde und gegenwärtig ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen ihn nicht anhängig ist (Korruptionsregister)?*

Vor der Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem Gesamtwert in Höhe von über 10.000 Euro bei Lieferungen und Leistungen und von mehr als 25.000 Euro bei Bauleistungen wird von den Bietern bereits nach jetzt geltendem Recht eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen einer schweren Verfehlung verlangt.

6. *Wie beurteilt der Senat die Zweckmäßigkeit von Tariftreuekontrollen durch Sonderkommissionen bestehend aus Arbeitnehmern, Arbeitgebern und öffentlichen Auftraggebern, die nicht nur die Lohnunterlagen prüfen, sondern auch die Beschäftigten vor Ort befragen können?*

Die Tätigkeit der bei der zuständigen Behörde angesiedelten Sonderkommission Bau, die Beschäftigte auch vor Ort befragt, hat sich bewährt. Im Übrigen siehe Drs. 18/7388.

7. *Wie will der Senat in Zukunft verhindern, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe Dumpinglöhne gezahlt werden?*

Erscheinen Angebote im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, muss der Auftraggeber gemäß § 25 Nummer 3 VOB/A vor der Vergabe die Einzelposten dieser Angebote überprüfen. Auf ein Angebot mit einem unangemessen niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

8. *Teilt der Senat die in der politischen Diskussion verbreitete Ansicht, dass durch das Ruffert-Urteil zugleich auch die grundrechtlich geschützte Tarifautonomie in Deutschland sukzessive ausgehöhlt wird?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

9. *Ist das EuGH-Urteil Gegenstand von Beratungen zwischen den Sozialsenatoren/-minister/-innen der Länder?*

Nein.

10. *Inwieweit sind Senat wie auch gegebenenfalls die Sozialsenatoren/-minister/-innen der anderen Bundesländer der Auffassung, dass die Konsequenz aus diesem EuGH-Urteil nur sein kann, dass in Deutschland kein Weg an einen gesetzlichen Mindestlohn vorbeiführt?*
11. *Hält es der Senat vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen nicht auch für dringend angebracht, endlich entsprechende Initiativen im Bundesrat zu ergreifen, um einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland zu verankern?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.